

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 19.03.2008

Beschluss-Nr.: V2261-SB67-08

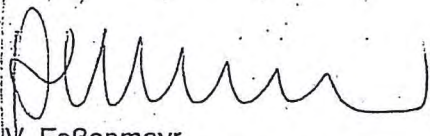
Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 103, Dresden-Altstadt II Nr. 23, ehemaliger Kohlebahnhof
hier:

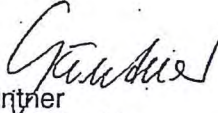
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet des ehemaligen Kohlebahnhofs einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 103, Dresden-Altstadt II Nr. 23, ehemaliger Kohlebahnhof.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.


i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:


Güntner
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/017/2020)

Sitzung am: 30.09.2020

Beschluss zu: V0306/20

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der Freiburger Straße im westlichen Abschnitt zwischen Bahntrasse (Haltepunkt Freiburger Straße) und der Weißeritz/Kesselsdorfer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/ Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

Dresden, 01. Okt. 2020

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/025/2021)

Sitzung am: 10.03.2021

Beschluss zu: V0487/20

Gegenstand:

Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt die Vorplanung „Erneuerung der Gleisanlagen Freiburger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz“ gemäß Anlage 2 der Vorlage als Grundlage für die weitere Planung.
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Bebauungsplans die maximal mögliche Verbreiterung des Schutzstreifens für den Radverkehr im Planungsbereich in den weiteren Planungsstufen sowie die Verbesserung der Querungsstellen des Fußverkehrs an Einmündungen durch Gehwegüberfahrten zu untersuchen.

Dresden,


Stephen Kühn
Vorsitzender